

Kleine Anfrage

## Altersprüfung der Fahrtauglichkeit in Liechtenstein

---

Frage von Landtagsabgeordnete Tanja Cissé

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

### Frage vom 04. März 2026

In Liechtenstein wie auch in der Schweiz müssen Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker ab dem 75. Altersjahr regelmässig eine vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung der Fahreignung absolvieren. Die Kontrolle erfolgt altersabhängig und unabhängig von konkreten Auffälligkeiten. Demgegenüber verzichten Staaten wie Deutschland und Österreich auf solche pauschalen Altersuntersuchungen und überprüfen die Fahreignung nur bei konkreten Hinweisen oder Ereignissen. Begründet wird dies unter anderem damit, dass das Alter allein kein verlässlicher Indikator für die Verkehrssicherheit sei und gesundheitliche Einschränkungen individuell beurteilt werden müssen.

Auch auf EU-Ebene wurde im Rahmen einer Reform der Führerscheinrichtlinie über verpflichtende Gesundheitschecks für ältere Autofahrer/-innen diskutiert. Entsprechende Vorschläge wurden jedoch aus den gleichen Gründen abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit und Kosten-Nutzen der bestehenden Regelung in Liechtenstein.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- \* Wie viele Personen haben in den vergangenen zehn Jahren die Fahrtauglichkeitsprüfung nicht bestanden?
- \* Wie viele über 75-jährige Personen waren in den vergangenen zehn Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt und wie hoch ist deren Anteil im Vergleich zu anderen Altersgruppen (nach Möglichkeit inklusive Verursacheranteil)?
- \* Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen dem Staat durch Durchführung und Administration dieser Altersprüfungen und welche durchschnittlichen Kosten tragen die betroffenen Personen pro Untersuchung selbst?

- \* Liegen der Regierung Studien, Auswertungen oder sonstige Erkenntnisse vor, die einen messbaren Beitrag dieser Altersprüfung zur Verkehrssicherheit belegen? Wenn ja, welche?
- \* Prüft die Regierung vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen, insbesondere des erneuten Verzichts auf verpflichtende Altersprüfungen in der EU, eine Anpassung oder Abschaffung der bestehenden Regeln in Liechtenstein?

## **Antwort vom 06. März 2026**

zu Frage 1:

Es gibt keine statistischen Auswertungen bzw. Erhebungen hierzu. Die überwiegende Mehrheit besteht die medizinische Kontrolluntersuchung im Rahmen der Fahrtauglichkeitsprüfung. Erfreulicherweise gibt es viele verantwortungsvolle Personen, die von sich aus den Führerausweis, z. B. aufgrund ihrer Selbsteinschätzung, abgeben bzw. trotz entsprechender Einladung keine medizinische Untersuchung mehr absolvieren und somit auf die Verlängerung des Führerausweises verzichten.

zu Frage 2:

In Liechtenstein gibt es keine Statistik hierzu. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) der Schweiz zeigen jedoch, dass die Altersgruppe über 80 Jahre pro Million gefahrene Kilometer im Jahre 2024 deutlich die meisten Verkehrsunfälle verursacht. Gefolgt von der Altersgruppe der 18 bis 24-jährigen und der Altersgruppe zwischen 65 und 79 Jahren. Hiervon kann abgeleitet werden, dass abgesehen von der Altersgruppe der Neulenkler in der Schweiz das Unfallrisiko mit zunehmendem Alter merklich und überproportional ansteigt. So verursachen 18-24-jährige 0.31 Verkehrsunfälle pro Million gefahrener Kilometer. Bei den über 80-jährigen sind es deren 0.61, also doppelt so viele wie die Gruppe der Neulenkler. Dazwischen, also von 24 bis 79 Jahre bewegt sich der Wert zwischen 0.14 und 0.25, was übrigens schon innerhalb dieses Intervalls eine erste Verdoppelung bedeutet.

zu Frage 3:

Die Kosten pro Person belaufen sich auf CHF 120 für die Untersuchung, welche direkt dem Vertrauensarzt zu entrichten sind, sowie CHF 20 für die Verlängerung des Führerausweises. Die Gesamtkosten für den Staat sind vollumfänglich mit der Gebühr von CHF 20 pro Führerausweis gedeckt.

zu Frage 4:

Es liegt keine Studie vor, die den direkten Zusammenhang zwischen Alter und Unfallrisiko aufzeigt. Die bereits unter Frage 2 ausgeführte Statistik des BFS zeigt jedoch deutlich den Zusammenhang zwischen Alter und Unfallrisiko auf. Ebenso dürfte unbestritten sein, dass altersbedingte Veränderungen wie z. B. nachlassendes Sehvermögen oder Hörverlust sich auf die Fahrtauglichkeit und somit auf die Verkehrssicherheit negativ auswirken können. Daher leistet die regelmässige Untersuchung ab 75 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Strassenverkehr für alle Teilnehmenden und nicht zuletzt für die betroffene Person selbst.

zu Frage 5:

Grundsätzlich verfolgt die Regierung die Entwicklungen in diesem Bereich sehr aufmerksam. Obwohl es in der EU bisher keine entsprechende Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten gibt, ist die Handhabung dieses Themas sehr unterschiedlich. So sehen z. B. Deutschland und Österreich von einer Untersuchung ab, hingegen schreibt beispielsweise Spanien eine regelmässige Untersuchung bereits ab 65 Jahren und Portugal sogar schon ab 50 Jahren vor. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass die seit 1. Januar 2019 geltende Heraufsetzung der Altersgrenze von 70 auf 75 Jahren weiterhin zeitgerecht ist und analog zur Schweiz bis auf weiteres beibehalten werden soll.